

Vereinsheimordnung

1. Öffnungszeiten

- 1.1 Das Vereinsheim ist vom Anfang Mai bis Mitte September geöffnet.
- 1.2 Die Vereinsgaststätte ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
 - an allen Tagen außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 18.30 bis 22.00 Uhr
 - an Spieltagen während der Dauer des Turniers
- 1.3 Außerhalb dieser Zeit können die Sanitärräume mit dem an die Mitglieder ausgegebenen Schlüssel (s. Pkt. 6) benutzt werden.

2. Zuständigkeit

Für Fragen, die das Vereinsheim betreffen, ist der Vergnügungswart zuständig.

3. Bewirtung

- 3.1 Die Bewirtung wird von Mitgliedern des Tennisclubs durchgeführt (in der Regel von 3 Personen pro Woche). Sämtliche Mitglieder der Beitragsgruppen 1 und 2, sowie Erwachsene der Beitragsgruppe 5 sind bis zum Abschluss des 75. Lebensjahres zu einem Arbeitsdienst von zehn Stunden im Jahr verpflichtet, von denen mindestens vier Stunden in Form des Bewirtungsdienstes geleistet werden muss. Eine Selbstbedienung durch die Gäste ist untersagt. Eine Checkliste für die auszuführenden Arbeiten liegt bei.
- 3.2 Zur Terminabstimmung tragen sich die Mitglieder in die Bewirtungsliste ein.
- 3.3 Die bewirtenden Mitglieder können sich von anderen Vereinsmitgliedern vertreten lassen.
- 3.4 Die Bevorratung von Speisen und Getränken obliegt dem Vergnügungswart. Fehlende Speisen und Getränke werden von den bewirtenden Mitgliedern dem Vergnügungswart unverzüglich gemeldet.
- 3.5 Am Freitag kann ein Abendessen angeboten werden. Die teilnehmenden Mitglieder und Gäste tragen sich dazu in die ausgehängte Liste ein.
- 3.6 Der Verkauf der Speisen und Getränke erfolgt nach der ausgehängten Preisliste.
- 3.7 An Spieltagen wird die Bewirtung von der Heimmannschaft bis zum Spielende übernommen.

4. Nutzung

- 4.1 Küche und Lagerräume dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden.
- 4.2 Mitglieder können nach vorhergehender Genehmigung durch den Vorstand die Räume des Vereinsheims privat nutzen. Die Miete als Ausgleich für den Wasser-und Stromverbrauch beträgt EUR 40,00. Für Getränke aus Vereinsbeständen wird der Preis vom Vergnügungswart in Abstimmung mit dem 1. Vorstand festgelegt.
- 4.3 Die Räume des Vereinsheims sollen mit größter Sorgfalt benutzt werden, Beschädigungen sind durch die Verursacher unverzüglich zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.
- 4.4 Auf sparsamen Umgang mit Energie und Betriebsmitteln ist besonders zu achten.
- 4.5 In allen Räumlichkeiten des Vereinsheimes ist auf größte Reinlichkeit zu achten.
- 4.6 Die Räume des Vereinsheims dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
- 4.7 Tennisschläger und Tennistaschen dürfen nicht in der Vereinsgaststätte abgestellt werden.
- 4.8 Telefongespräche sind sofort bzw. am Abend beim Bewirtungsteam zu bezahlen.

5. Alkoholverbot für Jugendliche

An Jugendliche darf weder im Vereinsheim noch auf der Vereinsheimanlage Alkohol ausgeschenkt werden.

6. Schlüsselgewalt

Alle Mitglieder bekommen bei der Aufnahme einen Schlüssel für das Vereinsheim, mit dem nur die Sanitärräume zugänglich sind. Die Schlüssel sind beim Schriftführer erhältlich. Bei Schlüsselübergabe werden EUR 10,00 Pfand eingezogen. Jedes Mitglied mit einem Schlüssel haftet für daraus resultierende Schäden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel zurückzugeben.

7. Schlussbestimmung

Der Vorstand ist berechtigt, gegenüber Mitgliedern, die gegen diese Ordnung verstoßen, angemessenen Maßnahmen zu ergreifen. Die Vereinsheimordnung wird vom Gesamtvorstand beschlossen.

Anhang 1: Bewirtung und Platzdienst (wöchentlich)

Bei der Bewirtung und bei dem Platzdienst sind folgende Arbeiten durchzuführen bzw. folgende Hinweise zu beachten:

1.1 Bewirtung

- Speisen und Getränke vorbereiten/servieren; fehlende Speisen und Getränke beim Vergnügungswart bestellen
- Spüle, Küche sauber halten
- Abfall und Papierhandtücher in die Mülltonne. Papier, Glas, Dosen etc. in die dafür vorgesehenen Behälter geben (Gelber Sack)
- Geschirrhandtücher waschen
- Boiler am Abend ausschalten
- Elektrische Heizung zurückdrehen, Gasofen ausschalten
- Rollläden ganz schließen
- Kühlschrank im Flur auffüllen (Bier, Iso, Spezi, stilles Wasser) Liste mit Getränkeeintragungen montags wechseln und offen stehende Beträge mit der Kasse führen
- Sämtliche Lichter ausschalten, auch das Hoflicht (Mobiler Schalter in der Küche bzw. hinter der Eingangstür)
- Tennisanlage und Plätze beim Verlassen abschließen
- Fehlende Vordrucke beim Schriftführer bestellen
- Bei Verbandsspielen versorgt sich die Mannschaft selbst mit Essen. Die Getränke sind über den Verein zu beziehen

1.2 Platzdienst

- Abfallbehälter leeren
- Tennisplätze und Außenanlagen sauber halten z.B. Laub etc. zusammenkehren
- Ablaufschächte auf den Tennisplätzen säubern (mindestens 1x Woche und zusätzlich bei starker Verschmutzung wie z.B. Laub)

Anhang 2: Reinigung des Vereinsheims und der Außenanlage

Neben den regelmäßigen wöchentlichen Reinigungen des Vereinsheims sind zu bestimmten Terminen weitere Reinigungsmaßnahmen erforderlich, die von den weiblichen aktiven Mitgliedern übernommen werden (siehe Beitragsordnung). Hierzu zählen die Frühjahrs - und die Herbstreinigung sowie Großaktionen während der Saison (auch während des Bewirtungsdienstes), wenn diese vorher mit einem Vorstandsmitglied abgestimmt worden sind. Normales Sauberhalten während der Bewirtung zählt nicht als Reinigungsdienst.

2.1 Frühjahrs - und Herbstreinigung

Vereinsraum / Küche / Vorratsraum / Gang:

- Böden wischen
- Fenster / Haustür putzen
- Regale und Schränke ausräumen und auswischen
- Polster absaugen
- Im Herbst Kühlschränke und Gefriertruhen ausräumen, abtauen und auswischen, sowie alle Essensreste entfernen

Duschräume/Toiletten:

- Fliesen entsimmeln
- Böden wischen
- Fenster putzen
- Bänke abwischen

2.2 Reinigungsaktionen bei Bedarf

- Innenreinigungen
- Außenreinigungen z.B.:
 - Tische und Stühle mit Hochdruckreiniger reinigen
 - Schuhregal auswischen
 - Sitzplätze fegen und mit Hochdruckreiniger oder Wasserschlauch säubern
 - Grillplatz reinigen
 - Kinderspielplatz aufräumen